

<b>Kompetenz</b>	1889-1996 Arbeitsvermittlung 1893-1983 Arbeitslosenversicherung
<b>Kompetenz-träger</b>	1889-1895 Anstalt für Arbeitsnachweis 1893-1895 Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit 1895-1900 Anstalt für Arbeitsnachweis und Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit 1900-1996 Arbeitsamt
<b>Entstehung</b>	<p>1889 Am 13. Februar 1887 forderten die Arbeiterpartei, der Grütliverein und der Allgemeine Arbeiterverein in Verbindung mit sieben handwerklichen Fachvereinen in einer Petition an den Grossen Stadtrat die Errichtung eines Arbeitsnachweises, da die bislang ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht zu befriedigenden Resultaten führten. Da im Stadtrat über die Notwendigkeit eines öffentlichen Arbeitsnachweises ein breiter Konsens herrschte, wurde am 3. August 1888 dessen Errichtung zum 1. Januar 1889 beschlossen.</p> <p>1893 Arbeitersekretär Nikolaus Wassilieff (1857-1920) veranlasste im Winter 1891/92 eine Enquete über das Ausmass der Arbeitslosigkeit in Bern durchzuführen. Die Enquete ergab eine überraschend grosse Zahl von Arbeitslosen und führte zum Jahresbeginn 1892 zur Bildung eines ‚Komitees zur Unterstützung der Arbeitslosen‘, das ‚Liebesgaben‘ sammelte und an die Arbeitslosen verteilte. Als die Arbeitslosigkeit im Frühjahr wieder zurückging stellte das Komitee die Arbeitslosenunterstützungen wieder ein. Das Komitee löste sich aber nicht auf, sondern beschloss Mittel und Wege zur Vorbeugung oder Milderung der Arbeitslosigkeit zu suchen und erweiterte sich hierfür in eine 20köpfige Arbeitslosenkommision. Arbeitersekretär Wassilieff entwickelte nun den Plan eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit für die Handlanger zu schaffen. Auf verlangen der Konservativen setzte der Stadtrat am 16. Dezember 1892 daraufhin eine Spezialkommission zur Prüfung und Begutachtung des Antrages ein. Die Kommission war der Ansicht, dass die Versicherung nicht allein den Mitgliedern eines Handlangerverbandes, sondern grundsätzlich allen Arbeitern offen stehen müsse und schlug deshalb die Gründung einer allgemeinen kommunalen Versicherungskasse vor, arbeitete ein Projekt aus, formulierte die nötigen Statuten und beantragte am 30. Dezember 1892 beim Stadtrat die Gründung der Kasse zum 1. März 1893. Der Stadtrat beschloss dann am 13. Januar 1893 die Gründung der Kasse zum 1. April 1893 für einen zweijährigen Versuch.</p> <p>1895 Zum Ablauf des zweijährigen Versuches war man sich im Stadtrat über dessen Weiterführung einig und überarbeitete das Reglement der Kasse. Da die Versicherungskasse ohnehin nicht über eine eigene Organisation verfügte und beim Arbeitsnachweis untergebracht war, beschloss der Stadtrat am 8. März 1895 die Anstalt für Arbeitsnachweis mit der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit zum 1. April 1895 zu vereinigen.</p> <p>1900 Da die Männerabteilung der Anstalt für Arbeitsnachweis unrentabel arbeitete, wurde am 4. Mai 1900 vom Stadtrat ein neues Reglement beschlossen. Damit wurde die Anstalt für Arbeitsnachweis und die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Arbeitsamt umbenannt.</p> <p>1984 Mit dem neuen Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) wurden die Kantone zur Führung von öffentlichen Arbeitslosenkassen verpflichtet. Die städtische Arbeitslosenkasse wurde deshalb zum 1. Januar 1984 kantonalisiert und wurde zur Zweigstelle Bern-Mittelland der neuen kantonalen Arbeitslosenkasse. Der Kanton kaufte die vorhandene Infrastruktur und übernahm die Belegschaft. Organisatorisch blieb die Arbeitslosenkasse aber weiterhin beim städtischen Arbeitsamt.</p>

1996 Mit der zweiten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) leitete der Bundesrat eine grundlegende Reform der öffentlichen Arbeitsvermittlung ein. Dabei lag der Schwerpunkt der gefassten Massnahmen bei der Regionalisierung der Arbeitsämter und der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Infolgedessen wurde das Arbeitsamt zum 1. Januar 1997 kantonalisiert und zu einem Regionalen Arbeitsvermittlungs- und Beratungszentrum (RAV) für die Stadt.

## Aufbau

- 1889 Geleitet und beaufsichtigt wurde die Anstalt für Arbeitsnachweis durch eine Kommission. Aufgabe der Anstalt für Arbeitsnachweis war die Vermittlung von Arbeit. Die Anstalt gliederte sich in eine Männer- und Frauenabteilung mit je einem Vorsteher und einer Vorsteherin, die der Kommission unterstanden.
- 1893 Die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit war in der Anstalt für Arbeitsnachweis untergebracht und verfügte über keine eigene Organisation. Der Vorsteher des Arbeitsnachweises hatte die Kasse, deren Rödel und „die nötigen Schreibereien“.
- 1895 Die Leitung und Überwachung der Anstalt für Arbeitsnachweis und der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit oblag nun der gemeinsamen Kommission. Sonst keine organisatorischen Änderungen.
- 1900 Die Leitung und Überwachung des Arbeitsamtes oblag der Kommission für den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung. Aufgabe des Arbeitsamtes war die Vermittlung von Arbeit und die Verwaltung der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit. Die Verwaltung des Arbeitsamtes wurde dem Vorsteher übertragen, dem die Angestellten unterstellt waren. Das Arbeitsamt gliederte sich in den Arbeitsnachweis und die Versicherungskasse. Sonst keine organisatorischen Änderungen.
- 1910 Die Leitung und Überwachung des Arbeitsamtes oblag der Kommission für den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung, deren Aufgaben sich mit der Leitung des städtischen Wohnungsamtes erweitert hatten. Dementsprechend bildete das Wohnungsamt eine Abteilung des Arbeitsamtes. Sonst keine organisatorischen Änderungen.
- 1920 Mit der Erweiterung der Armendirektion zur Direktion der sozialen Fürsorge erfolgte die definitive Zuteilung des Arbeitsamtes zur Direktion der sozialen Fürsorge, die bereits vor der Inkraftsetzung der ABzGO von 1922 vollzogen wurde. Unter der Bezeichnung Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge bildete das Arbeitsamt zusammen mit dem Wohnungsamt den 3. Zweig der neuen Direktion. Geleitet wurde das Arbeits- und Wohnungsamt durch einen Vorsteher. Dabei umfasste das Arbeitsamt den Arbeitsnachweis (gegliedert in eine Männer- und Frauenabteilung), die Arbeitslosenfürsorge (mit Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit und Hilfsbüro für Arbeitslose) und die Arbeitsbeschaffung.
- 1940 Die Stelle des Vorstehers des Arbeitsamtes wurde nach dessen Pensionierung nicht wieder besetzt. Stattdessen wurde das Arbeitsamt in zwei koordinierende Abteilungen aufgeteilt: in den Arbeitsnachweis (mit Männer- und Frauenabteilung) und die Arbeitslosenfürsorge einerseits und die Arbeitsbeschaffung andererseits. Jede Abteilung wurde von einem Abteilungsvorsteher geleitet, die direkt dem Fürsorgedirektor unterstanden.
- 1968 Mit der Schaffung der Wirtschaftsdirektion zum 1. Januar 1968 wechselte das Arbeitsamt dorthin. Das Amt wurde von einem Vorsteher geleitet, dem ein Adjunkt und eine Leiterin der Frauenabteilung zur Seite standen. Nach wie vor war das Amt in den Arbeitsnachweis (für Männer, Frauen, Behinderte und Ausländer) sowie die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit aufgeteilt.
- 1970 Mit der Erweiterung der Wirtschaftsdirektion zur Planungs- und Wirtschaftsdirektion zum 4. März 1970 wurde das Arbeitsamt dem Wirtschaftsamt unterstellt. Sonst keine Änderungen.

- 1976 Infolge der Rezession wurde beim Arbeitsamt im April 1976 temporär die Dienststelle Arbeitslosigkeit geschaffen, deren Hauptaufgabe die Organisation und Durchführung von Einsatzprogrammen (ab 1984 als Beschäftigungsprogramme bezeichnet) war.
- 1984 Mit der Aufhebung der Planungs- und Wirtschaftsdirektion zum Jahresende 1984, infolge der Reorganisation der Verwaltung durch die neuen ABzGO vom 29. November 1984, wurde das Arbeitsamt zusammen mit dem Wirtschaftsamt der Präsidioldirektion unterstellt.

**Personal**

- 1889 ein Vorsteher, eine Vorsteherin für die Anstalt für Arbeitsnachweis
- 1893 kein eigenes Personal für die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit
- 1895 ein Vorsteher, eine Vorsteherin
- 1905 ein Vorsteher, ein Abteilungsleiter, eine Vorsteherin, ein Beamter
- 1911 ein Vorsteher, ein Abteilungsleiter, eine Vorsteherin, zwei Beamte
- 1920 ein Vorsteher, ein Adjunkt, eine Vorsteherin sowie Informations- und Kanzleipersonal
- 1940 zwei Abteilungsvorsteher sowie Informations- und Kanzleipersonal

## Arbeitslosen- und Wohnungsfürsorge:

- 1951 19 Beamte, 1 Abwart
- 1954 19 Beamte
- 1955 17 Beamte
- 1960 14 Beamte
- 1965 12 Beamte
- 1970 8 Beamte, 1 Abwart
- 1975 11 Beamte
- 1980 9 Beamte, 13 Aushilfsangestellte
- 1985 14 Beamte (inkl. Hausdienst, in Arbeitseinheiten)
- 1990 13 Beamte (in Arbeitseinheiten)

siehe auch Personalstatistik der ↗ Direktion der sozialen Fürsorge, der Planungs- und Wirtschaftsdirektion sowie der Präsidioldirektion

**übergeord.  
Behörde**

- 1889-1899 ohne Zuordnung
- 1900-1919 Das Arbeitsamt gehörte zu den Besonderen Geschäftszweigen der Gemeinde und war dem Armendirektor zugeordnet.
- 1920-1967 Direktion für soziale Fürsorge
- 1968-1970 Wirtschaftsdirektion
- 1970-1996 Wirtschaftsamt, direkt dem Chef des Wirtschaftsamtes unterstellt (gehörte 1970-1984 zur Planungs- und Wirtschaftsdirektion, ab 1985 Präsidioldirektion)

**Aufsicht**

- 1889-1893 Kommission für die Anstalt für Arbeitsnachweis
- 1893-1895 Kommission für die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit
- 1895-1900 Kommission für die Anstalt für Arbeitsnachweis und Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit
- 1900-1919 Kommission für den Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenversicherung
- 1920-1984 Kommission für das Arbeitsamt und die Arbeitslosenfürsorge
- 1985-1996 Kommission für das Arbeitsamt

**Bibliografie**

- <sup>1</sup> Beschluss betr. Errichtung einer Anstalt für Arbeitsnachweis vom 3. August 1888: Art. 1 und 2, SRB betr. Schutz- und Vorsichtsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit vom 13. Januar 1893, Rgt. über die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit vom 13. Januar

- 1893: §§ 1-2, Rgt. über die städt. Anstalt für Arbeitsnachweis und die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit vom 8. März 1895: Art. 1 und 2, GO vom 26. November 1899: Art. 41 und 42, ABzGO vom 4. November 1900: Art. 19, BVV vom 27. März 1903: Art. 153, Rgt. für das städt. Arbeitsamt vom 4. Mai 1900: Art. 1 und 2, Rgt. für das städt. Arbeitsamt vom 18. März 1910: 1 und 36, GO vom 1./2. Mai 1920: Art 65, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 105-111, Grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss betr. Neuordnung der Leitung des städt. Arbeitsamtes vom 19. Juli 1940, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 171, 172, ABzGO vom 25. März 1971: Art 139, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 36 und 39.
- <sup>2</sup> VB 1880: 8-12, SRP 1887: 36f, 48f, VB 1887: 14f., SRP 1888/2: 112f., 119f., SRP 1888/3: 13f., 24, 26ff. und 52-57, VB 1888: 18-20, VB 1892: 249f., SRP 1892/4: 60-66, 123-132, 136 und 142ff., VB 1893: 4-13, SRP 1893/1: 7-30 und 3-36, SRP 1895/1: 134-153, SRP 1895/1: 134-153, SRP 1898/2: 221-226, SRP 1899/2: 269, Berichte und Mitteilungen an den Stadtrat 1899/2: 177-180, VB 1900: 13, SRP 1900/1: 50f., 127-142, VB 1951: 154, VB 1954: 147, VB 1955: 143, VB 1960: 162, VB 1965: 163, VB 1970: 233, VB 1971: 237, VB 1975: 30, VB 1975, Bericht Planungs- und Wirtschaftsdirektion: 21, VB 1977, Bericht Planungs- und Wirtschaftsdirektion: 40, VB 1980: 265, VB 1983: 406, VB 1984: 399 und 406, VB 1984: 389, VB 1985: 75, VB 1990 Anhang: 35, VB 1991: 12, VB 1995: 40f., VB 1996: 42f., VB 1997: 39.
- <sup>3</sup> An den Stadtrath der Stadt Bern – Petition vom 13. Februar 1887, Bericht der Spezialkommission für Errichtung eines Arbeitslosenbüreau an den GR 1888, Optimale Aufgabenerfüllung in der Berner Stadtverwaltung – [OPTA]-Schlussbericht, Bern [ca. 1991], S. 16f.
- <sup>4</sup> Bericht der Arbeitslosenkommision der Stadt Bern über ihre Tätigkeit im Jahre 1892, in: Der Bund vom 3. Januar 1893.
- <sup>5</sup> Röthlisberger 1894: 3-17, 22 und 29f., Scherz 1894: 2-8, Reichesberg 1902: 37f., ders. 1902 a: 64f., 69-72, Stauffer 1988, Dommer 1988: 690ff, 706 und 762, Tögel 2004: 187-205.